



An die
Architektenkammer Niedersachsen
- Eintragungsausschuss -
Friedrichswall 5
30159 Hannover

**Antrag über die Aufnahme als Juniormitglied der Architektenkammer Niedersachsen
gemäß § 18 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG)**

Persönliche Angaben:

Familienname: _____
(ggf. anderslautender Geburtsname – bitte Nachweis über Namensänderung beifügen)

Geburtsname: _____

Vorname/n: _____

Geburtsort: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht:

- männlich
 weiblich
 divers

Wohnanschrift (entspricht Ihrer Meldeadresse):

Straße: _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____



Kommunikation:

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zur Studienausbildung:

Bitte geben Sie sämtliche fachrichtungsbezogenen Studienabschlüsse getrennt an.

Diplom/Bachelor:

Name der Hochschule: _____

Ort: _____

Studiengang: _____

Datum des Studienabschlusses: _____

Akademischer Grad: _____

Master:

Name der Hochschule: _____

Ort: _____

Studiengang: _____

Datum des Studienabschlusses: _____

Akademischer Grad: _____

Fachrichtung:

Architektur

Zeiten der **berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht** nach Studienabschluss:

Beginn der Aufnahme der Tätigkeit: _____ (TT.MM.JJJJ)

Ggf. Ende: _____ (TT.MM.JJJJ)

Umfang der Tätigkeit: _____ (Std./Woche)



Die berufspraktische Tätigkeit findet oder fand **unter der Aufsicht** folgender berufsangehörigen Person/Stelle statt:

Name: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Fachrichtung:

- Innenarchitektur
 Landschaftsarchitektur
 Stadtplanung

Zeiten der **berufspraktischen Tätigkeit** nach Studienabschluss:

Beginn der Aufnahme der Tätigkeit: _____ (TT.MM.JJJJ)

Ggf. Ende: _____ (TT.MM.JJJJ)

Umfang der Tätigkeit: _____ (Std./Woche)

Für **alle** Fachrichtungen

Wie wird die berufspraktische Tätigkeit ausgeübt?

selbstständig (auch bei freier Mitarbeiterschaft)

angestellt

Anschrift des eigenen **Bürositzes** eintragen, wenn **selbstständig** oder

Name und Anschrift des Arbeitsgebers eintragen, wenn **angestellt**:

Name: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____



PLZ: _____

Ort: _____

Art und Umfang der Tätigkeit:

Bitte orientieren Sie sich bei der Beschreibung, soweit möglich, an den Leistungsphasen der HOAI.

Als Nachweise habe ich beigefügt:

- Kopie(n) der **Bachelor- und Master-**, ggf. **Diplom-Urkunde und** eine Kopie(n) der jeweiligen **Abschlusszeugnisse**
- Nachweis einer **berufsangehörigen Person** oder Stelle, bei der bereits Teile der berufspraktischen Tätigkeit **unter Aufsicht** absolviert werden oder wurden (Fachrichtung Architektur)
- Bescheinigung eines Büros oder einer Stelle, bei der bereits Teile der berufspraktischen Tätigkeit absolviert werden oder wurden (Fachrichtung Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung)
- Kopie der Eheurkunde bzw. Nachweis über **Namensänderung**
- aktuelle Arbeitgeberbescheinigung** oder Kopie des Arbeitsvertrages (bei Tätigkeit im Angestelltenverhältnis)
- Nachweis der selbstständigen Tätigkeit (z. B. durch eine Bescheinigung des Steuerberaters, des Finanzamtes oder des Büros oder Kopie der Gewerbeanmeldung oder Kopie des Handelsregisterauszuges mit Gesellschafterliste)
- Überweisung** der Eintragungsgebühr in **Höhe von 95,00 EUR** (z. B. Ausdruck vom Online-Banking) bei Antragstellung



Datenschutzhinweis und Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zum Verwaltungsverfahren der zuständigen Behörde

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Name und Kontaktdaten der oder des Verantwortlichen:

Hauptgeschäftsführer Dr. Mathias Meyer
Architektenkammer Niedersachsen
Friedrichswall 5
30159 Hannover
mathias.meyer@aknds.de
Telefon: (0511) 2 80 96-24

Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten:

RA Henning Lüdecke
Mühlenbergsweg 11A
30823 Garbsen
datenschutz@hl-iuris.de
Telefon: (05137) 1 47 25 03

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die von Ihnen erfassten personenbezogenen Daten werden durch die Architektenkammer Niedersachsen ausschließlich zur Durchführung des von Ihnen spezifizierten Zwecks im Verfahren verarbeitet und genutzt.

Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO (Einwilligung).

Empfänger der Daten:

Eintragungsausschuss der Architektenkammer Niedersachsen - Geschäftsstelle der Architektenkammer Niedersachsen - Bayerische Architektenversorgung - Auftragsdatenverarbeiter (u.a. Versand des Deutschen Architektenblatts) - nach § 30 Abs. 6 NArchTG Auskunftsbegehrende.

Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister IT.Niedersachsen.



Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich spätestens nach Ende des zugrunde liegenden Sachverhaltes gelöscht, sofern andere gesetzliche Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. Die Architektenkammer Niedersachsen verarbeitet und speichert Ihre Daten, solange diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer erforderlich sind. Nach der Streichung aus einer Liste oder einem Verzeichnis werden die Daten gesperrt und nach 10 Jahren gelöscht; siehe insbesondere § 30 Abs. 8 NArchTG.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Den **Widerruf** Ihrer Einwilligung können Sie gegenüber dem Verantwortlichen erklären. Sachverhalte, die von der Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten abhängen, können anschließend und bis zur erneuten Mitteilung Ihrer Daten nicht entsprechend bearbeitet werden.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Es besteht das Recht auf **Beschwerde** bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die Verarbeitung der betreffenden Daten Ihrer Ansicht nach gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, geltend gemacht werden, welche für das Land Niedersachsen zuständig ist.